

Amtliche Bekanntmachung

Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Die Gemeinde Schonstett hat eine **Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)** beschlossen.

Diese Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing, Wasserburger Str. 1, 83128 Halfing (Zimmer 6) und in der Gemeindeverwaltung Schonstett, Hauptstr. 1, 83137 Schonstett zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Gemeinde Schonstett



(Dirnecker)
1. Bürgermeister



An die Amtstafel
angeheftet am: 30.09.2025
abgenommen am: 17.10.2025